Kommentierung der Dokumentationsraten und der Ergebnisse veröffentlichungspflichtiger Qualitätsindikatoren im Qualitätsbericht 2025

Im Berichtsteil C-1 des Qualitätsberichtes werden die Ergebnisse zu den Dokumentationsraten und den veröffentlichungspflichtigen Qualitätsindikatoren bzw. Kennzahlen der externen Qualitätssicherung nach §§ 136 ff. SGB V veröffentlicht. Die Übermittlung der C-1 Teile erfolgt über die zuständige Datenannahmestelle (DAS).
Im Zeitraum **vom 15.11.2026 bis zum 30.11.2026** besteht für die Leistungserbringer die Möglichkeit, die zu veröffentlichenden Ergebnisse zu prüfen und zu kommentieren.

Wo erfolgt die Kommentierung?

Die Kommentierung erfolgt ausschließlich über das QS-Portal der LAG Bayern. Die Dokumentationsraten werden unter dem Menüpunkt „SOLL-IST-ÜBERSICHT" und die Ergebnisse der Qualitätsindikatoren/Kennzahlen unter dem Menüpunkt „ERGEBNISSE" dargestellt und kommentiert.

Welche Dokumentationsraten bzw. welche Ergebnisse veröffentlichungspflichtiger Qualitätsindikatoren können/müssen kommentiert werden?

Eine Kommentierung der Ergebnisse liegt im Ermessen des Leistungserbringers. Es besteht keine Verpflichtung zur Kommentierung der Ergebnisse bzw. Dokumentationsraten.

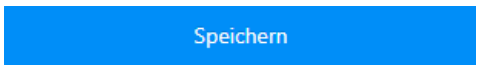
Wie lang darf der Kommentar sein?

Für den Kommentar stehen **maximal 500 Zeichen (inklusive Leerzeichen)** zur Verfügung.

Bei der Kommentierung von Ergebnissen der Qualitätsindikatoren handelt es sich nicht um die medizinische Analyse und Erläuterung einzelner Behandlungsfälle. Diese wurde bereits im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens vorgenommen.

Wie erfolgt die Kommentierung einer Dokumentationsrate?

- Bitte melden Sie sich mit Ihrer E-Mail und dem Passwort am QS-Portal an.
- Wählen Sie den Menüpunkt **„SOLL-IST-ÜBERSICHT"**
- Ändern Sie für die Spalte „SJ" den auf das aktuelle Erfassungsjahr 2026 voreingestellten Filter auf das für den Qualitätsbericht 2025 zu berücksichtigende Erfassungsjahr/Soll-Jahr 2025.

- Zur **Kommentierung der Dokumentationsrate** erweitern Sie den Eintrag des gewünschten Leistungsbereiches (Spalte „Modul“) über das vorangestellte Pluszeichen
 +
 oder öffnen Sie das Kommentarfeld über den auf der rechten Seite angezeigten blauen Button
 
 .
 Tragen Sie den von Ihnen gewünschten Kommentar ein und speichern Sie diesen über den Button
 

 ab.

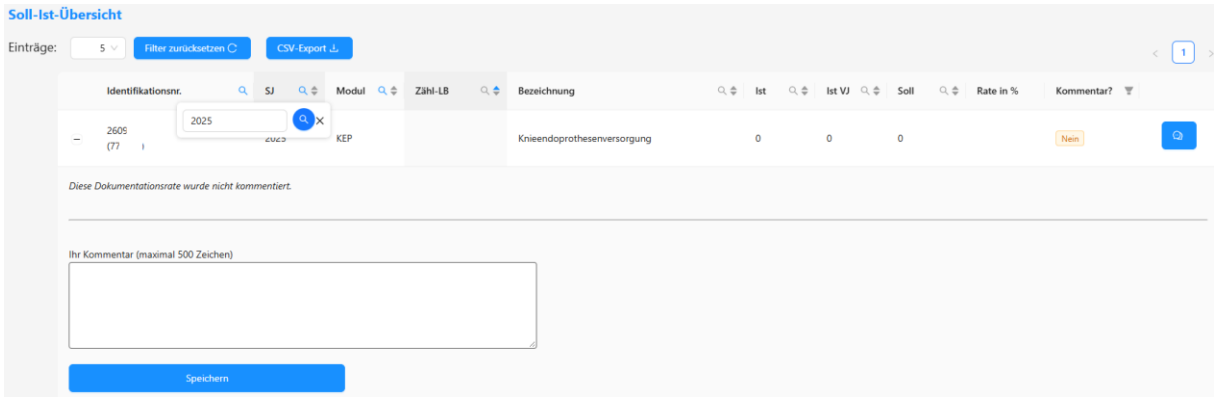


Abbildung: Beispielhafte Darstellung des QS-Portals bei Kommentierung zum Erfassungsjahr/Soll-Jahr ("SJ") 2025 im Modul KEP

Wie erfolgt die Kommentierung eines veröffentlichungspflichtigen Qualitätsindikators bzw. einer veröffentlichungspflichtigen Kennzahl?

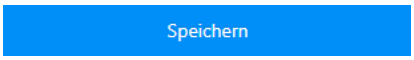
- Bitte melden Sie sich mit Ihrer E-Mail und dem Passwort am QS-Portal an.

- Wählen Sie den Menüpunkt **„ERGEBNISSE“**.

- Entfernen Sie in der Spalte „Typ“ den für das Stellungnahmeverfahren voreingestellten Filter für die Ergebnis-Typen QI (Qualitätsindikator) und AK (Auffälligkeitskriterium).



- Filtern Sie in der Spalte „QB“ die für den Qualitätsbericht verpflichtend zu veröffentlichenden Ergebnisse („QB“ = Ja)

- Zur **Kommentierung der Qualitätsindikatoren** erweitern Sie den Eintrag des gewünschten Ergebnisses über das vorangestellte Pluszeichen
 
 oder öffnen Sie das Kommentarfeld über den auf der rechten Seite angezeigten blauen Button
 
 .
 Tragen Sie den von Ihnen gewünschten Kommentar ein und speichern Sie diesen über den Button
 

 ab.

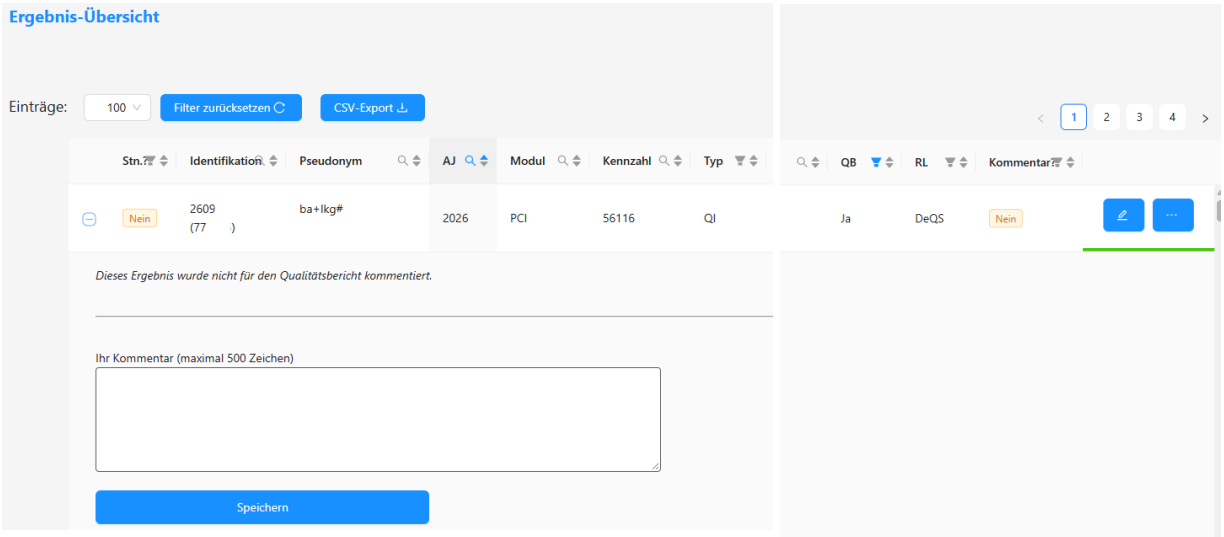


Abbildung: Beispielhafte Darstellung des QS-Portals bei Kommentierung des Indikators 56116 zum Auswertungsjahr (AJ) 2026 über das Erfassungs-/Berichtsjahr 2025

Die Fallzahlen und Dokumentationsraten für den Qualitätsbericht (PDF-Übersicht) stimmen nicht mit den Fallzahlen und Dokumentationsraten im QS-Portal und der Fallzahlbescheinigung überein. Wie erfolgt eine Korrektur?

Bitte wenden Sie sich unter Benennung der IKNRKH bzw. der StandortID an die Mitarbeiter der Datenannahmestelle der LAG Bayern GbR.

E-Mail: daten-supportlag-by.de
Telefon: 089 211590-14 (Herr Callies)
089 211590-12 (Herr Böhm)

Bitte beachten Sie beim Abgleich bzw. der Prüfung der Fallzahlen folgende Aspekte.

- Im **QS-Portal** werden die Fallzahlen und Dokumentationsraten auf **Standort-Ebene (entlassender Standort)** im Hinblick auf die Fallzahlbescheinigung dargestellt.
- Im **Qualitätsbericht** erfolgt die Darstellung der Soll-Fallzahlen und der Dokumentationsraten standortübergreifend auf **Ebene des Krankenhauses** gesamt (IKNRKH).
- In der PDF-Übersicht für den **Qualitätsbericht** wird in der Spalte **„Fallzahl Standort"** die Ist-Fallzahl auf **Standort-Ebene** dargestellt. Diese Fallzahl bezieht sich jedoch, von der Darstellung im QS-Portal abweichend, auf die **in der Auswertung berücksichtigten Fälle des behandelnden Standortes (ohne Berücksichtigung von Minimaldatensätzen)**.
- Für Krankenhäuser mit mehreren stationären Standorten können somit geringfügige Abweichungen in den Fallzahlen auftreten.
- Die Soll-Fallzahl in der PDF-Übersicht für den Qualitätsbericht der Krankenhäuser muss mit der Summe der standortbezogenen Soll-Fallzahlen der Fallzahlbescheinigung (QS-Portal) übereinstimmen.

Bei tatsächlich vorliegenden Fehlern in der PDF-Übersicht für den Qualitätsbericht der Krankenhäuser erhalten Sie eine korrigierte Version.

Was bedeuten die Bewertungsziffern in der Spalte „Bewertung durch die LAG"?

Eine Aufschlüsselung der einzelnen Bewertungsziffern finden Sie auf der letzten Seite der PDF-Übersicht für den Qualitätsbericht unter dem Punkt „Bewertungsschema". Die Übersicht (Dateiname: Uebersicht-Qb 2025) erhalten Sie im QS-Portal unter dem Menüpunkt „DOKUMENTE". Die Bewertungsziffern folgen den Vorgaben der Richtlinie zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser des GBA.